

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

28.08.2013  
24.09.2013

### **TOP 15**

**Bebauungsplan Nr. 47 "Berliner Straße/Bützower Ring", hier: Verlängerung der Veränderungssperre**

### Beratung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen hat am 27.09.2011 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Berliner Straße/Bützower Ring) im Sinne §§ 8 ff. des Baugesetzbuches gefasst.

Zur Sicherung dieser Planung wurde aufgrund §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 47 eine Veränderungssperre erlassen. Die Veränderungssperre hat eine Gültigkeit von zwei Jahren und tritt am 06.10.2013 außer Kraft.

Die Veränderungssperre wurde erlassen, um die bauliche Entwicklung des Gebietes des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 47 steuern zu können, da ansonsten mit einer unerwünschten Bautätigkeit zu rechnen wäre.

Da das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 47 noch nicht abgeschlossen ist, ist es zur Sicherung der Planungsabsichten erforderlich, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

### Beschlussempfehlung:

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 28.08.2013 wurde über den Sachverhalt beraten. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Büchen über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 47 „Berliner Straße/Bützower Ring“, Gebiet:

„Östlich der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg, südlich der Straße Bützower Ring, Nordgrenze des Grundstückes Berliner Straße 74, Flurstücke östlich der Berliner Straße in einem Abstand von 50 bis 80 m, nördlich der Nordgrenze der Grundstücke Gebrüder-Lemke- Weg 1 und 3, nördlich und östlich der Nord- und Ostgrenzen der Gewerbegrundstücke der Fa. GEA“.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmhaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: